

# Informationen für Kontaktpersonen

# Informationen für Kontaktpersonen

## Wie werde ich eine Kontaktperson?

Kontaktpersonen (i.e. Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem bestätigten Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (i.e. kontagiöser Kontakt): Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (i.e. Auftreten der Symptome) bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 10 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat. Bei schwerer oder andauernder Symptomatik kann die infektiöse Periode ggf. auch länger dauern.

Sie werden von einer Person in Ihrem persönlichen Umfeld, am Arbeitsplatz oder von den Contact Tracern darüber verständigt, dass ein Mensch in Ihrem Umfeld positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist. Je nachdem wie lange und intensiv der Kontakt zu dieser Person war, wird man als Kontaktperson K1 oder K2 identifiziert. Hat man sich angesteckt, so kann es bis zu 10 Tage (selten bis 14 Tage) dauern, bis sich die ersten Symptome bemerkbar machen.

## Wer gilt als Kategorie 1-Kontaktperson?

- Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben
- Personen mit Gesprächskontakten unter 2 Meter und länger als 15 Minuten
- Personen, die sich gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem geschlossenen Raum im Abstand unter 2 Meter und 15 Minuten oder länger aufgehalten haben
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen)
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten (z.B. Anhusten)
- Personen mit direktem Körperkontakt (Hände schütteln)
- Direkte Sitznachbarn im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln, wie Reisebus oder Zug

- Gesundheitspersonal, das ohne adäquater Schutzausrüstung positiv getestete Personen betreut hat

## Was muss ich als Kontaktperson K1 beachten?

Sie sind bis zum Tag 10 nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person in Quarantäne.

Für Haushaltsmitglieder, die als Kategorie I-Kontakt klassifiziert werden und bei denen während der Isolationsdauer des im gleichen Haushalt isolierten COVID-19-Falls keine Infektions-Schutzmaßnahmen (siehe unten) eingehalten werden können, gilt eine Quarantänedauer von 14 Tagen nach Symptombeginn des COVID-19-Falls, unabhängig vom Auftreten weiterer Fälle im gleichen Haushalt.

Können hingegen während der Isolation des COVID-19-Falls im gleichen Haushalt die entsprechenden Infektions-Schutzmaßnahmen durch die übrigen Haushaltsmitglieder eingehalten werden, gelten für diese 10 Tage als Quarantänedauer, ab dem letzten potentiell ansteckenden Kontakt.

- Im Haushalt ist eine zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern einzuhalten. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält
- Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäuz-Etikette
- Sollten Sie Husten, Fieber, Atembeschwerden oder plötzliches Auftreten einer Störung bzw. Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns bemerken, rufen Sie 1450 an. In diesem Fall gelten Sie als Verdachtsfall und sollten getestet werden.
- Ist das Testergebnis positiv (bestätigter Fall), beginnt die Absonderung ab dem Symptombeginn oder dem Abnahmezeitpunkt der Probe, die zum positiven Testergebnis geführt hat, neu für 10 Tage zu laufen.
- Ist das Testergebnis negativ, bleibt trotzdem die Quarantäne bis zum Tag 10 nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person aufrecht. Sie könnten in dieser Zeit noch erkranken.
- Was ist zu beachten im Umgang mit laborbestätigtem COVID-19-Fall, der im gemeinsamen Haushalt isoliert ist:

- Die erkrankte Person soll das Zimmer möglichst wenig verlassen und in diesem Raum auch die Mahlzeiten einnehmen
- Die Sanitäranlagen sollen nach der Benutzung gereinigt werden.
- Vermeiden Sie gemeinsame Nutzung persönlicher Haushaltsgegenstände. Die erkrankte Person sollte Geschirr, Trinkgläser, Tassen, Essgeschirr, Handtücher oder Bettwäsche nicht mit anderen Personen oder Haustieren in Ihrer Wohnung teilen. Nach dem Gebrauch dieser Gegenstände sollten sie gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.
- Alle Räume sollen mehrmals täglich gelüftet und regelmäßig gereinigt werden.
- Die erkrankte Person sollte eine FFP2-Maske tragen, wenn sie/er sich im gleichen Raum mit anderen Personen aufhält. Wenn die erkrankte Person nicht in der Lage ist, eine Gesichtsmaske zu tragen (z.B. weil sie Atembeschwerden verursacht), sollten andere im selben Raum befindliche Personen eine FFP2-Maske tragen.
- Wenn der Verdacht auf Kontakt mit einer neuartigen Variante (Mutation) besteht sollen die Haushaltsmitglieder der Kontaktperson außerhalb des Wohnbereichs eine FFP2-Maske tragen.


## Wer gilt als Kategorie 2–Kontaktperson?

Personen, die **kumulativ für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung  $\leq 2$  Meter** Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten bzw. Personen, die **sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung  $>2$  Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von  $\leq 2$  Metern für kürzer als 15 Minuten** aufgehalten haben.

Personen, die sich **im selben Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug wie ein bestätigter Fall** aufgehalten haben: Passagiere, die in derselben Reihe wie der bestätigte Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, unabhängig von der Reisezeit, jedoch nicht unter Kategorie I fallen. Seite 4 Informationen für Kontaktpersonen.

## Was muss ich als Kontaktperson K2 beachten?

- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand bis zum Tag 10 nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person, kontrollieren Sie 1x täglich Ihre Körpertemperatur (ev. in einem „Tagebuch“ notieren).
- Reduzieren Sie persönliche Kontakte zu Dritten und notieren Sie die wesentlichen direkten Kontakte/Gesprächskontakte.
- Halten Sie im persönlichen Kontakt Abstand und achten Sie besonders auf Hygienemaßnahmen
- Sollten Sie Husten, Fieber, Atembeschwerden oder plötzliches Auftreten einer Störung bzw. Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns bemerken rufen Sie 1450. Es wird eine Testung veranlasst. In diesem Fall gelten Sie als Verdachtsfall, und müssen zuhause bleiben.
- Ist das Testergebnis negativ, gilt die übliche Vorgangsweise im Krankheitsfall: Zuhause bleiben, bis Krankheitssymptome abklingen.
- Ist das Testergebnis positiv (bestätigter Fall), wird von der Gesundheitsbehörde eine 10- tägige Isolation angeordnet.



**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)